

Schutzkonzept

zur Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Positionierung	3
01 Worüber sprechen wir?	4
Formen interpersonaler Gewalt.....	4
Konstellationen	8
02 Kinder- und Jugendrechte	8
03 Verankerung in der Vereinsstruktur	9
04 Schutzbeauftragte / Schutzteam.....	9
05 Präventionsmaßnahmen.....	9
Verhaltensregeln	9
Personal.....	13
Partizipation	15
06 Intervention	15
Meldung von Verdachtsfällen und Vorfällen	15
Dokumentation.....	17
Interventionsplan.....	19
Beratungsstellen	19
Freiburg	20
Deutschlandweit	21
07 Evaluation und Weiterentwicklung	22
Quellen	22
Anhang	23

Vorwort

Sportvereine in Südbaden verzeichnen zusammen rund 380.000 Mitgliedschaften von Kindern und Jugendlichen. Sie gehören zu den wichtigsten Orten für Freizeitaktivitäten von Heranwachsenden. Dadurch leisten die Vereine einen wertvollen gesellschaftlichen Beitrag, denn Sporttreiben kann körperliche Gesundheit und Wohlbefinden stärken.

Kinder und Jugendliche sollen durch Bewegung, Spiel und Sport in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt werden. Neben kindgerechten Angeboten sind zum Erreichen dieses Ziels auch konkrete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt notwendig. Sportvereine sind in der Verantwortung, den Schutz aller Vereinsmitglieder – insbesondere von Kindern und Jugendlichen – aktiv sicherzustellen und jeglicher Form von Gewalt entschieden entgegenzuwirken.

Es ist Aufgabe der Sportvereine eine systematische Zusammenstellung verschiedener Bausteine als Schutzkonzept zu verankern, um Vereinsmitglieder vor Übergriffen zu schützen und von Gewalt Betroffenen größtmögliche Unterstützung zu bieten.

Positionierung

Als Vorstandsmitglieder tragen wir die originäre Verantwortung, dass die in unserem Verein aktiven Sporttreibenden vor jeglicher Art von Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt, bestmöglich geschützt sind. Wir sprechen uns gegen Gewalt jeglicher Form aus.

Unsere Vereinsmitarbeitenden übernehmen in vielfältiger Art und Weise Verantwortung für die ihnen anvertrauten Minderjährigen. Sie treten entschieden dafür ein, Vereinsmitglieder vor psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt zu schützen.

Wir stellen uns als Sportverein der verantwortungsvollen Aufgabe, unseren Wissens- und Erfahrungsschatz zu erweitern, sowie die spezifischen Schutzmaßnahmen in unserem Verein weiterzuentwickeln.

01 Worüber sprechen wir?

Dieses Schutzkonzept soll in erster Linie den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt in unserem Verein stärken. Gleichzeitig kann es aber auch vor allen anderen Formen von Gewalt schützen und bietet auch erwachsenen Tänzer*innen einen Schutz vor Gewalt.

Sexualisierte Gewalt passiert nicht zufällig. Einem strafrechtlich relevanten Übergriff geht in der Regel ein geplanter Anbahnungsprozess voraus. Das ist zwar widerlich, birgt für uns als Verein aber auch die Chance, mit dem Wissen über die Vorgehensweise von Täter*innen ein gezieltes Schutzkonzept dagegen zu entwickeln.

Es geht nicht darum, das Vereinsleben übermäßig einzuschränken. Es geht auch nicht darum, eine Atmosphäre des Misstrauens und Generalverdachts im Verein zu verbreiten.

Es geht vielmehr darum, das Thema sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu enttabuisieren. Es geht darum, sich einzugestehen, dass es möglich ist, dass wir mit dem Thema in Berührung kommen können, auch hier im TTC Rot-Weiß Freiburg. Es geht darum, mit einer Kultur der Offenheit, Strukturen zu schaffen, die unseren Verein für Täter*innen unattraktiv, für Kinder und Jugendliche aber sicher machen.

Im Falle eines (Verdachts-)Falles dient das Schutzkonzept auch dazu, dass wir handlungsfähig bleiben. Aus Überforderung kann es verlockend sein, eine Meldung, einen Hinweis, ein ungutes Bauchgefühl nicht ernst zu nehmen, klein zu reden, lieber zu ignorieren, doch nicht zu handeln. Wir haben ein Schutzkonzept, wir müssen, wir können und wir werden handeln.

Dieses Schutzkonzept soll im besten Fall kein übergestülptes Regelwerk sein, dem man sich zähneknirschend fügen muss. Jedes Vereinsmitglied ist herzlich dazu eingeladen, sich für den Kinderschutz im TTC Rot-Weiß Freiburg zu interessieren. Anmerkungen zum Schutzkonzept sind jederzeit willkommen. Das Schutzkonzept darf sich gerne stetig weiterentwickeln.

Formen interpersonaler Gewalt

Gewalt ist der tatsächliche oder angedrohte absichtliche Gebrauch von physischer oder psychologischer Kraft oder Macht, die gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft gerichtet ist und die tatsächlich oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.

(World Health Organization 2002)

Für uns als Sportverein heißt das, in Bezug auf Machtkonstellationen aufmerksam zu sein. Machtgefälle allein, wie sie zum Beispiel zwischen Kindern und Erwachsenen existieren, machen noch niemanden zum*zur Täter*in oder zum*zur Gewaltbetroffenen. Täter*innen nutzen Machtgefälle jedoch bewusst für ihre Gewalttaten aus. Es ist daher aktiver Gewaltschutz, Machtgefälle möglichst klein zu halten, indem schwächere Positionen, zum Beispiel durch Beteiligung an Entscheidungen, gestärkt werden. In Fällen ungleicher Machtverteilung sind wir angehalten, diese bewusst wahrzunehmen und in Bezug auf mögliche Gewaltausübung wachsam zu sein.

Gewalt kann in verschiedenen Formen auftreten. Manche Formen werden leichter bemerkt und als Gewalt eingeordnet als andere.

Psychische Gewalt / seelische Gewalt / emotionale Gewalt

- Zielt auf die Gefühle und Gedanken eines Menschen ab
- Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein
- Kontroll- und Machtgewinn über Betroffene
- Zum Beispiel: Beschimpfen, Verspotten, Bloßstellen, Drohen, Erpressen, Stalking, Mobbing, Erniedrigen, Demütigen, Verängstigen, Kritik an körperlichen Erscheinungen, unbegründeter Ausschluss aus der Gruppe oder dem Verein, ...

Physische Gewalt / körperliche Gewalt

- Alle Formen von körperlichen Misshandlungen
- Zum Beispiel: Schlagen, Schütteln, Stoßen, Treten, Boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, mit den Fäusten oder Gegenständen prügeln, mit dem Kopf gegen die Wand schlagen, verbrennen, Attacken mit Waffen usw. bis hin zum Mordversuch oder Mord, Zwang zur Einnahme bestimmter Substanzen, Zwang zum Sport trotz Verletzung, ...

Vernachlässigung

- Unterlassen von Handlungen, die zur Erfüllung der Bedürfnisse Schutzbefohlener nötig wären.

Sexualisierte Gewalt

- Oberbegriff für verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität
- Zu sexualisierter Gewalt zählen sowohl grenzverletzende Handlungen mit als auch ohne Körperkontakt
- Sexualisierte Gewalt beginnt in der Regel nicht mit einem eindeutigen strafrechtlich verfolgbareren Übergriff, sondern erst mit kleineren Grenzverletzungen, denen später gezielte Übergriffe folgen, bis die Gewalt in einer Straftat gipfeln kann.

- Zum Beispiel: Anzügliche Bemerkungen, Heimliches Erstellen von pornografischem Material, Exhibitionismus, ungewolltes Küssen, ungewollte sexuelle Berührungen, ...

Sexualisierte Gewalt ist leider kein seltenes Phänomen. Etwa jedes fünfte Mädchen und etwa jeder zehnte Junge erleben sexuellen Missbrauch.

Täter*innen befinden sich dabei häufig im sozialen Nahbereich des betroffenen Kindes. Rund 50% aller Täter*innen gehören zur Familie, rund 45% der Täter*innen sind im sonstigen sozialen Umfeld des Kindes zu finden. Nur in 5 bis 10% der Fälle kennen Täter*in und Kind sich nicht.

Weil Täter*innen ihre Opfer gezielt unter Druck setzen, damit sie schweigen, ist das Dunkelfeld sexualisierter Gewalt an Kindern groß. Umso wichtiger ist es, ein Kind, das sich anvertraut, zu bestärken, ihm zu glauben und für seinen Mut zu loben.

Strategien von Täter*innen

Verursachende von sexualisierter Gewalt entscheiden sich bewusst für eine Tätigkeit mit Kindern/Jugendlichen, um diese für ihre geplanten Taten auszunutzen. Deshalb ist es wichtig, den TTC Rot-Weiß Freiburg als potenziellen Tatort möglichst unattraktiv zu machen. Denn Täter*innen entscheiden sich bewusst für einen Verein mit wenig Regeln und Kontrolle.

Auch die Wahl des Opfers ist nicht dem Zufall überlassen. Täter*innen suchen sich bevorzugt Personen aus, von denen sie wenig Gegenwehr erwarten. Dann beginnt der Grooming-Prozess in dem sie eine vertrauensvolle Beziehung zum Kind aufbauen, aber auch schon durch kleinere Grenzüberschreitungen die Reaktionen abtasten.

Das betroffene Kind wird manipuliert, sodass der*die Täter*in schließlich unter Einbezug seines*ihres Wissens über Abläufe und Strukturen im Verein auch Zeit und Ort der Übergriffe bewusst wählt.

Schließlich versuchen Täter*innen ihre Taten zu vertuschen und das Schweigen des betroffenen Kindes zu sichern. Dazu gehört auch, sich im Verein einen guten Ruf erarbeitet zu haben, sich durch viel Engagement möglichst unverzichtbar gemacht zu haben, als die Person zu erscheinen, der man sexualisierte Gewalt am wenigsten zutrauen würde.

Als Opfer einer solch ausgeklügelten Strategie steht ein betroffenes Kind unter großem Druck. Der*die Täter*in redet ihm eine Mitschuld ein, dass ihm nicht geglaubt wird, etc.

Um so etwas gezielt und frühzeitig entgegen zu wirken, haben wir ein Schutzkonzept. Täter*innenstrategien sind uns bekannt. Gegen kleinere Übergrifflichkeiten zum Testen der Reaktion des betroffenen Kindes haben wir Verhaltensregeln. Durch die

Dokumentation von Meldungen an die schutzbeauftragte Person fällt es auf, wenn sich Beschwerden zu übergriffigem Verhalten der immer gleichen Person häufen. Mit den Verhaltensregeln haben wir eine Handhabe, auch Übergriffe, die noch nicht strafbar sind, zu ahnden und wirksam zu unterbinden, damit der Grooming-Prozess nicht weiter eskalieren kann.

Konstellationen

Es gibt 3 Konstellationen, in denen (sexualisierte) Gewalt den Verein betreffen kann:

Gewalt durch ein Vereinsmitglied oder eine für den Verein tätige Person

Es ist Aufgabe des Vereins, solche Vorfälle nicht zu vertuschen, sondern ernst zu nehmen. Vorrang hat der Schutz des*der Betroffenen. Die Schutzmaßnahmen müssen gegebenenfalls so angepasst werden, dass die Gewalt im Verein so nicht wieder passieren kann.

Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen (Peergewalt)

Kinder und Jugendliche befinden sich noch in der Entwicklung und testen gelegentlich Grenzen aus. Die Aufsichtspflicht ist daher ernst zu nehmen und grenzverletzendem Verhalten pädagogisch angemessen entschieden entgegenzuwirken.

Gewalt durch eine Person, die nicht im Verein tätig ist

Trainer*innen sehen die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen über einen längeren Zeitraum hinweg regelmäßig, sodass ihnen Verhaltensänderungen oder sonstige Hinweise auf Gewalt auffallen könnten. Als erwachsene Vertrauenspersonen außerhalb der Familie kommt Trainer*innen hier eine wichtige Schutzfunktion zu.

02 Kinder- und Jugendrechte

Kinder haben Rechte. Sie sind in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben und gelten in Deutschland seit 1992.

Die UN-Kinderrechtskonvention ist geprägt von vier Grundprinzipien:

Diskriminierungsverbot

Kinderrechte gelten ausnahmslos für alle Kinder.

Recht auf Leben und persönliche Entwicklung

Um sich zu einer eigenverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Persönlichkeit entwickeln zu können, haben Kinder das Recht, in einem geschützten Rahmen aufzuwachsen. Sie sollen in ihrer Entwicklung gefördert werden. Dazu gehört auch der Schutz vor Gewalt in jeglicher Form.

Kindeswohlprinzip

Bei Kinder betreffenden Entscheidungen ist das Kindeswohl vorrangig zu berücksichtigen.

Recht auf Beteiligung

An Entscheidungen, die sie betreffen, sind Kinder ihrem Alter und ihrer Reife angemessen zu beteiligen.

Das Schutzkonzept soll dazu beitragen, die Rechte von Kindern und Jugendlichen in unserem Verein zu wahren und zu schützen.

03 Verankerung in der Vereinsstruktur

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt wäre es wünschenswert, Kinderschutz auch in der Satzung unseres Vereins festzuschreiben. Folgende Formulierung wäre dafür denkbar:

Der TTC Rot-Weiß Freiburg verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

Gegebenenfalls wäre an dieser Stelle ebenfalls in die Satzung aufzunehmen, dass schwerwiegende Verstöße zum Ausschluss aus dem Verein führen können.

04 Schutzbeauftragte / Schutzteam

Der Verein verfügt über mindestens eine schutzbeauftragte Person. Zukünftig wäre ein Schutzteam, idealerweise bestehend aus Personen unterschiedlichen Geschlechts, wünschenswert.

Basis für die gelingende Umsetzung von Kinderschutz ist die offizielle Benennung der Person(en) als Schutzbeauftragte durch den Vorstand, verbunden mit der vollen Unterstützung für die Aufgabe.

Die schutzbeauftragte Person wurde im Rahmen der Schutzschild-Veranstaltungsreihe zum Thema Kinderschutz geschult.

Sie wirkt mit bei der Entwicklung, Umsetzung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes im Verein.

Bei Fragen zum Kinderschutz, Verdachtsfällen oder Vorfällen steht sie als Ansprechperson zu Verfügung und leitet gegebenenfalls erste Schritte zur Intervention ein.

05 Präventionsmaßnahmen

Durch Verhaltensregeln, das Einsehen erweiterter Führungszeugnisse und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Verein, soll unser Verein für mögliche Täter*innen möglichst unattraktiv sein, sodass Kinder und Jugendliche vor Übergriffen bestmöglich geschützt sind.

Verhaltensregeln

Verhaltensregeln zum Schutz Kinder und Jugendlicher, aber auch aller anderen gelten für alle Vereinsmitglieder und hängen aus. Sie dienen dazu, grenzverletzendem Verhalten frühzeitig entgegen wirken zu können.

Verhaltensregeln

Zur Prävention sexualisierter Gewalt

Alle Vereinsmitglieder sind angehalten auf die Einhaltung dieser Grundregeln zu achten, damit sich im TTC Rot-Weiß Freiburg jede und jeder, insbesondere Kinder und Jugendliche, wohl und sicher fühlen können.

Umgangsformen

- Wir pflegen ein freundliches, höfliches Miteinander mit allen anderen Vereinsmitgliedern. Kritik äußern wir wertschätzend und konstruktiv.
- Wir achten auf gewaltfreie Kommunikation.
- Wir achten sowohl unsere eigenen Grenzen als auch die Anderer. Wir reagieren sensibel auf verbal wie auch nonverbal geäußerte Grenzen.
- In unserem Verein soll sich jeder wohl und sicher fühlen. Wir achten aufeinander, damit es so bleibt und unterstützen Personen, die sich unwohl fühlen.
- Menschenfeindliches Gedankengut hat in unserem Verein keinen Platz.

Private Kontaktaufnahme zu Kindern und Jugendlichen

- Kontakte zwischen Trainer*innen und Kindern/Jugendlichen bleiben sachlich und sportbezogen.
- Private Kontakte zwischen Trainer*innen und Schutzbefohlenen sind zu vermeiden.

Körperkontakt

- Paartanz ist ein Sport, der viel Körperkontakt beinhaltet. Jeder Körperkontakt darf nur mit dem Einverständnis der Beteiligten geschehen. Im Zweifelsfall ist zu fragen, ob eine bestimmte Berührung erwünscht ist.
- Körperkontakt zwischen Trainer*innen und Schutzbefohlenen, der für das Tanzen nicht notwendig ist, ist zu vermeiden.

Umkleiden und Toiletten

- Ist die Tür der Umkleide geschlossen, sollte vor Betreten der Umkleide angeklopft und auf eine positive Antwort gewartet werden.
- Die Trainingszeiten und genutzten Säle von Kinder-Gruppen, Jugend-Gruppen und Erwachsenen-Gruppen sind möglichst so zu legen, dass sie sich keine Umkleiden miteinander teilen müssen.
- Smartphones oder sonstige Aufnahmegeräte sollten in Umkleideräumen und Sanitärräumen in der Tasche bleiben, sodass heimliche Aufnahmen nicht möglich sind.

Bild- und Tonaufnahmen

- Das Anfertigen, sowie auch das Veröffentlichen von Bild- und/oder Tonaufnahmen von Personen bedarf der ausdrücklichen Zustimmung dieser, gegebenenfalls auch der Erziehungsberechtigten.

Umgang mit Verstößen

- Verstöße, Beschwerden, Hinweise und Sorgen dürfen an die schutzbeauftragte Person oder den Vorstand gemeldet werden.
- Der Schutz Gewaltbetroffener ist das Wichtigste. Ziel ist, dass von Gewalt Betroffene sich im Verein wieder wohl und sicher fühlen können.
- Je nach Art des Verstoßes, kann ein Verstoß gegen die Verhaltensregeln ein klärendes Gespräch, eine Aufforderung zur Besserung, Ausschluss aus dem Verein oder auch eine Strafanzeige zur Folge haben. Jeder gemeldete Verstoß wird dokumentiert.

Personal

Übungsleiter*innen und Trainer*innen müssen bei ihrer Einstellung ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Liegt eine Verurteilung nach einer der in § 72a Abs. 1 SGB VIII aufgeführten Straftaten vor, können der Person keine Aufgaben unserem Verein übertragen werden.

Trainer*innen haben im Rahmen ihres Lizenzerwerbs den für den Tanzsport geltenden Ehrenkodex des Tanzsportverband Baden-Württemberg e.V. unterzeichnet.

Ehrenkodex

für alle ehren- und hauptamtlich im Tanzsport Tätigen, die Sportler und Sportlerinnen betreuen und qualifizieren oder zukünftig betreuen und qualifizieren wollen

Name: _____

Verein/Verband: _____

- Ich gebe dem persönlichen Wohlergehen der mir anvertrauten Sportler und Sportlerinnen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen und tanzsportberuflichen Zielen.
- Ich achte die Eigenart jedes Sportlers und jeder Sportlerin und helfe, seine Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.
- Ich leite Sportler und Sportlerinnen bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber an.
- Tanzen ist eine Sportart, bei der direkter und enger Körperkontakt eine große Rolle spielt. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Sportler und Sportlerinnen ernst und achte darauf, dass auch Sportler und Sportlerinnen untereinander diese Grenzen respektieren.
- Ich achte das Recht des mir anvertrauten Sportler und Sportlerinnen auf körperliche Unversehrtheit und übe keine Form der Gewalt – sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art – aus.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen jede verbale oder nonverbale Form von Gewalt, Diskriminierung, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Sexismus.
- Ich biete den mir anvertrauten Sportler und Sportlerinnen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich richte sportliche und außersportliche Angebote stets nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Sportler und Sportlerinnen aus und setze kind- und jugendgerechte Methoden ein.
- Ich trage dafür Sorge, dass die Regeln des Tanzsports eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping, Drogen und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich bin Vorbild für die mir anvertrauten Sportler und Sportlerinnen, vermittele stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln und handele nach den Gesetzen des Fairplay.
- Ich bin bei den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen aufmerksam gegenüber Anzeichen von Kindeswohlgefährdung.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex. Im Konflikt- oder Verdachtsfall ziehe ich professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene.

Ort/ Datum

Unterschrift

Partizipation

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Schutzschild im und für den Sport“, an der auch der TTC Rot-Weiß Freiburg teilgenommen hat, wurden die Meinungen der Kinder und Jugendlichen aus den teilnehmenden Vereinen präsentiert. Sie sind in die Erstellung dieses Schutzkonzeptes mit eingeflossen.

Zukünftig soll das Schutzkonzept um wirksame Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche am Kinderschutz in unserem Verein erweitert werden.

06 Intervention

Bei Verdachtsfällen oder Vorfällen sexualisierter Gewalt muss gehandelt werden. In diesem Kapitel sind die nötigen Handlungsschritte im Verdachtsfall oder Vorfall notiert.

Meldung von Verdachtsfällen und Vorfällen

Jede Meldung eines Verdachtsfalls oder Vorfalls ist ernst zu nehmen. Im Zweifel geht Kinderschutz vor Täter*innenschutz.

Im Kontakt mit von sexualisierter Gewalt Betroffenen Kindern/Jugendlichen ist eine angemessene Gesprächshaltung wichtig:

- Zuhören und einfühlsam, ruhig und sachlich reagieren
- Glauben schenken
- Klar Stellung gegen sexuelle Übergriffe jeglicher Art beziehen
- Für das entgegengebrachte Vertrauen und den Mut bedanken
- Über die nächsten Schritte informieren
- Nichts versprechen, das nicht eingehalten werden kann
- Über Hilfsangebote informieren und bei Bedarf Kontakt vermitteln
- Keine direkte Konfrontation mit dem*der Beschuldigten forcieren
- Über das Recht, Strafanzeige zu stellen, informieren

Es ist wichtig und ein erster Schritt zur Heilung, betroffenen Kindern/Jugendlichen zu vermitteln:

- Du darfst darüber reden.
- Ich kenne das Problem.
- Ich kann darüber reden.
- Ich glaube dir.
- Du hast keine Schuld.
- Du kannst bestimmen, was du erzählen willst.
- Es gibt keine verbotenen Gefühle.
- Wir werden zusammen eine Lösung finden.

Dokumentation

Zur Dokumentation von Meldungen sollte das Beobachtungsprotokoll genutzt werden.

Beobachtungsprotokoll

Beobachtung

Wer hat etwas beobachtet?

- ☐ Betroffene Person
- ☐ Eigene Beobachtung
- ☐ Vereinsmitglied
- ☐ Eltern
- ☐ Sonstige _____

Wer protokolliert?

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Inhalte der Beobachtung bzw. des Gesprächs

Was wurde gesehen, gehört, erlebt?

Wann wurde etwas gesehen, gehört, erlebt?

Wo wurde etwas gesehen, gehört, erlebt?

Wer war in der Situation involviert?

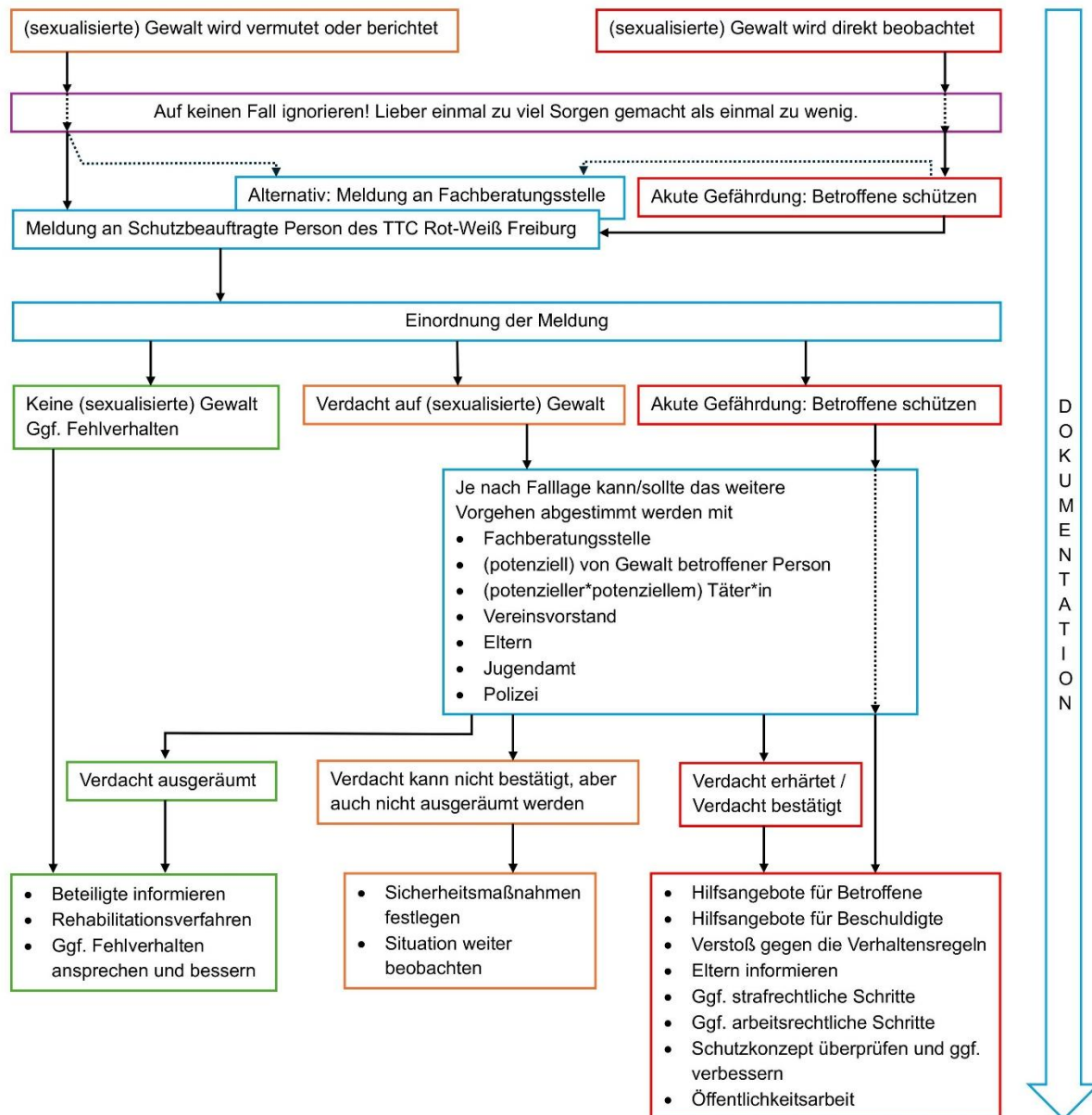
Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig?

Habe ich einen Hinweis bekommen? Wenn ja, von wem?

Wie wird die Situation eingeschätzt?

Was sind die geplanten weiteren Schritte?

Interventionsplan



Beratungsstellen

Zum Thema sexualisierte Gewalt gibt es Fachberatungsstellen, die sowohl von Gewalt direkt Betroffenen als auch Bezugspersonen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Die hier aufgelisteten Beratungsstellen können im Bedarfsfall kontaktiert werden. Sie haben aktiv zugestimmt, Teil unseres Schutzkonzepts zu sein. Selbstverständlich können auch andere, hier nicht gelistete Beratungsstellen, in Anspruch genommen werden.

Freiburg

Wendepunkt e.V.

Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen* und Jungen*

Talstraße 4

79102 Freiburg im Breisgau

Telefon: +49 761 7071191

E-Mail: info@wendepunkt-freiburg.de

Internetseite: <https://www.wendepunkt-freiburg.de/>

Sprechzeiten / Telefonzeiten zur Terminvereinbarung:

Mo 13:00 – 15:00

Di 10:00 – 12:00

Mi 13:00 – 15:00

Do 10:00 – 12:00 & 16:00 – 18:00

Wildwasser Freiburg e.V.

Fachberatungsstelle für Mädchen* und Frauen* gegen sexuellen Missbrauch

Basler Straße 8

79100 Freiburg im Breisgau

Telefon: +49 761 33645

E-Mail: info@wildwasser-freiburg.de

Internetseite: <https://www.wildwasser-freiburg.de/>

Sprechzeiten / Telefonzeiten zur Terminvereinbarung:

Mo 10:30 – 12:30

Di 10:30 – 12:30

Mi 14:00 – 16:00

Do 10:30 – 12:30

Fr 10:30 – 12:30

Frauenhorizonte – Gegen sexuelle Gewalt e.V.

gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und jugendlichen Mädchen ab 16 Jahren

Basler Straße 8

79100 Freiburg im Breisgau

Telefon: +49 761 2858585

E-Mail: info@frauenhorizonte.de

Internetseite: <http://www.frauenhorizonte.de/>

Sprechzeiten / Öffnungszeiten:

Mo – Do 09:00 – 18:00

Fr 09:00 – 13:00

Deutschlandweit

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Telefon: 0800 22 55 530

Internetseite: <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon>

Telefonzeiten:

Mo 09:00 – 14:00

Di 15:00 – 20:00

Mi 09:00 – 14:00

Do 15:00 – 20:00

Fr 09:00 – 14:00

Hilfetelefon Gewalt an Männern

Beratungsangebot für gewaltbetroffene erwachsene Männer

Telefon: 0800 1239900

E-Mail: beratung@maennerhilfetelefon.de

Internetseite: <https://www.maennerhilfetelefon.de/>

Telefon-Beratung:

Mo – Do 08:00 – 20:00

Fr 08:00 – 15:00

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Beratungsangebot für gewaltbetroffene erwachsene Frauen

Telefon: 116 016

Internetseite: <https://www.hilfetelefon.de/>

Telefonische Beratung:

265 Tage im Jahr rund um die Uhr

Safe Sport

Juristische und psychologische Beratung

Telefon: 0800 11 222 00

E-Mail: kontakt@ansprechstelle-safe-sport.de

Internetseite: <https://ansprechstelle-safe-sport.de/>

Telefonische Beratung:

Mo 10:00 – 12:00

Mi 10:00 – 12:00

Do 15:00 – 17:00

Fr 10 – 12:00

Weitere themenspezifische Fachberatungsstellen und Hilfsangebote:

<https://www.ebfr.de/fachberatungsstellen>

07 Evaluation und Weiterentwicklung

Anmerkungen, Ergänzungen und Änderungsvorschläge zum Schutzkonzept sind jederzeit willkommen.

Sollte es einen Vorfall sexualisierter Gewalt im Verein geben, bedarf das Schutzkonzept einer kritischen Betrachtung und gegebenenfalls einer Überarbeitung, damit Gewalt auf diese Weise nicht nochmal passieren kann.

Es ist geplant, dass die Veranstaltungsreihe „Schutzschild im und für den Sport“ weitergeführt wird. Anhand dieser Veranstaltungen kann sich das Schutzkonzept ebenfalls weiterentwickeln.

Quellen

Sofern nicht anders angegeben, basieren alle Angaben in diesem Dokument auf den Materialien der Veranstaltungsreihe „Schutzschild im und für den Sport“.

Anhang

- Verhaltensregeln zur Prävention sexualisierter Gewalt
- Beobachtungsprotokoll
- Interventionsplan

Verhaltensregeln

Zur Prävention sexualisierter Gewalt

Alle Vereinsmitglieder sind angehalten auf die Einhaltung dieser Grundregeln zu achten, damit sich im TTC Rot-Weiß Freiburg jede und jeder, insbesondere Kinder und Jugendliche, wohl und sicher fühlen können.

Umgangsformen

- Wir pflegen ein freundliches, höfliches Miteinander mit allen anderen Vereinsmitgliedern. Kritik äußern wir wertschätzend und konstruktiv.
- Wir achten auf gewaltfreie Kommunikation.
- Wir achten sowohl unsere eigenen Grenzen als auch die Anderer. Wir reagieren sensibel auf verbal wie auch nonverbal geäußerte Grenzen.
- In unserem Verein soll sich jeder wohl und sicher fühlen. Wir achten aufeinander, damit es so bleibt und unterstützen Personen, die sich unwohl fühlen.
- Menschenfeindliches Gedankengut hat in unserem Verein keinen Platz.

Private Kontaktaufnahme zu Kindern und Jugendlichen

- Kontakte zwischen Trainer*innen und Kindern/Jugendlichen bleiben sachlich und sportbezogen.
- Private Kontakte zwischen Trainer*innen und Schutzbefohlenen sind zu vermeiden.

Körperkontakt

- Paartanz ist ein Sport, der viel Körperkontakt beinhaltet. Jeder Körperkontakt darf nur mit dem Einverständnis der Beteiligten geschehen. Im Zweifelsfall ist zu fragen, ob eine bestimmte Berührung erwünscht ist.
- Körperkontakt zwischen Trainer*innen und Schutzbefohlenen, der für das Tanzen nicht notwendig ist, ist zu vermeiden.

Umkleiden und Toiletten

- Ist die Tür der Umkleide geschlossen, sollte vor Betreten der Umkleide angeklopft und auf eine positive Antwort gewartet werden.
- Die Trainingszeiten und genutzten Säle von Kinder-Gruppen, Jugend-Gruppen und Erwachsenen-Gruppen sind möglichst so zu legen, dass sie sich keine Umkleiden miteinander teilen müssen.
- Smartphones oder sonstige Aufnahmegeräte sollten in Umkleideräumen und Sanitärräumen in der Tasche bleiben, sodass heimliche Aufnahmen nicht möglich sind.

Bild- und Tonaufnahmen

- Das Anfertigen, sowie auch das Veröffentlichen von Bild- und/oder Tonaufnahmen von Personen bedarf der ausdrücklichen Zustimmung dieser, gegebenenfalls auch der Erziehungsberechtigten.

Umgang mit Verstößen

- Verstöße, Beschwerden, Hinweise und Sorgen dürfen an die schutzbeauftragte Person oder den Vorstand gemeldet werden.
- Der Schutz Gewaltbetroffener ist das Wichtigste. Ziel ist, dass von Gewalt Betroffene sich im Verein wieder wohl und sicher fühlen können.
- Je nach Art des Verstoßes, kann ein Verstoß gegen die Verhaltensregeln ein klärendes Gespräch, eine Aufforderung zur Besserung, Ausschluss aus dem Verein oder auch eine Strafanzeige zur Folge haben. Jeder gemeldete Verstoß wird dokumentiert.

Beobachtungsprotokoll

Beobachtung

Wer hat etwas beobachtet?

- ☐ Betroffene Person
- ☐ Eigene Beobachtung
- ☐ Vereinsmitglied
- ☐ Eltern
- ☐ Sonstige _____

Wer protokolliert?

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Inhalte der Beobachtung bzw. des Gesprächs

Was wurde gesehen, gehört, erlebt?

Wann wurde etwas gesehen, gehört, erlebt?

Wo wurde etwas gesehen, gehört, erlebt?

Wer war in der Situation involviert?

Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig?

Habe ich einen Hinweis bekommen? Wenn ja, von wem?

Wie wird die Situation eingeschätzt?

Was sind die geplanten weiteren Schritte?

Interventionsplan

